

Vorlage TOP: 13.9	Vorlage-Nr: V 2001/0102 Status: öffentlich AZ: Datum: 28.05.2001
Widmung des Stichweges "Kapellenstraße" (Weg zur Aa)	
Beteiligte Ämter:	Stabstelle Bauen und Wohnen
Verfasser/in:	Frau van Wesel
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum Gremium 12.06.2001 Umwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss 04.07.2001 Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Die in Borken gelegene Erschließungsanlage

„Kapellenstraße“ (Weg zur Aa), (siehe Lageplan als **Anlage 1**),

wurde durch die Stadt Borken endgültig hergestellt. Die Straßenfläche steht im Eigentum der Stadt Borken. Das Ausbauprogramm ist abgeschlossen.

Für das Widmungsverfahren gelten die Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtumwelt-, Planungs-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Borken zu beschließen:

Die Straße

- „Kapellenstraße“ (Weg zur Aa),

ist endgültig hergestellt und wird als Gemeindestraße, bei der die Belange der Erschließung der anliegenden Grundstücke überwiegen (Anliegerstraße), dem allgemeinen öffentlichen Verkehr gewidmet (§ 6 i.V.m. § 3 Abs. 4 Nr. 2 StrWG NW).

Der beigegefügte Lageplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Baulastträger der Straße ist die Stadt Borken.

